

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.07.2015
BV-0061/2015
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Karsten Wilke

Datum:	06.07.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	02.09.2015							
Hauptausschuss	21.09.2015							
Gemeinderat	24.09.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

5. Änderung zur Darlehensvereinbarung mit der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Darlehensvereinbarung vom 05.12.2000 zwischen der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Barleben in der beigefügten Fassung und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit Beschluss (BV-285/2000) vom 05.12.2000 ist der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH ein zinsloses Darlehen in Höhe von 511.291,88 EUR zur Übernahme der GmbH durch die Gemeinde Barleben gewährt worden.

Am 16.09.2010 hatte der Gemeinderat mit der BV-0083/2010 vom 20.07.2010 die 3. Änderung zur Darlehensvereinbarung beschlossen. Das Darlehen wurde zinsfrei bis zum 30.11.2015 mit entsprechender Begründung gewährt.

Mit Beschluss (BV-0148/2011) vom 01.12.2011 hat der Gemeinderat die 4. Änderung zur Darlehensvereinbarung beschlossen. Damit wurde das Darlehen in ein verzinsliches Darlehen umgewandelt, die Laufzeit bis zum 30.11.2015 wurde nicht verändert. Das Darlehen wird somit seit dem 01.01.2012 mit 0,5 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich zum 01.12. fällig, erstmals am 01.12.2012.

Dieser Zahlung ist die GmbH termingemäß und in der vereinbarten Höhe stets nachgekommen. Eine Tilgung dieses Darlehens ist in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Da eine Tilgung des Darlehens nach Einschätzung der Gesellschafterversammlung vom 29.05.2015 erst nach Beendigung der Erschließungsmaßnahme BG „Schinderwuhne-Süd“ voraussichtlich 2020 erfolgen kann, bittet der Geschäftsführer der GmbH darum, das Darlehen um weitere fünf Jahre unter den bekannten Bedingungen zu verlängern.

Diesem Anliegen soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage nachgekommen werden.

Bei unverändertem Zinssatz von 0,5% erhält die Gemeinde Barleben weiterhin jährlich 2.556,46 EUR. Die Verlängerung des Darlehens zu unveränderten Bedingungen hat demnach keine Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ----

Rechtsgrundlage

KVG LSA, HGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,-»
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbe- zogene	
		Einnahmen (Zinsen)	
		(i. d. R. = (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	
511.291,88 €	0,00 €	0,00 € 2.556,46 €	0,00 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	61200.4615000

Anlagen

5. Änderung zur Darlehensvereinbarung vom 05.12.2000